

Geschäftszeichen	Datum: 17.10.2022	Drucksache Nr. 01-BV 2022-172
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.10.2022 02.11.2022 07.11.2022	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow" der Gemeinde Rubenow

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaik-Anlage östlich der Ortschaft Rubenow“ der Gemeinde Rubenow (Stand 09-2022).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung Rubenow fasste in der Sitzung am 09.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaik-Anlage östlich Ortslage Rubenow“.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt vom 18.10.2022 bis zum 18.11.2022 im Bauamt des Amtes Lubmin, Geschwister-Scholl-Weg 15 in 17509 Lubmin, Zimmer 12 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst die Flurstücke 29, 30, 51/1, 51/2 und teilweise 32/1, 45 und 57 der Flur 1 der Gemarkung Rubenow W, das Flurstück 24 der Flur 2 und die Flurstücke 1/1, 1/2, 2/2, 3/1, 3/2, 2/3, 37/1, 37/2, 37/3 und 38 sowie teilweise die Flurstücke 4 und 54 der Flur 5 der Gemarkung Voddow. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 34,7 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 4 ist es, Planungsrecht für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage unter Beibehaltung einer landwirtschaftlichen Flächennutzung zu schaffen, sowie alle damit einhergehenden Belange sachgerecht zu ermitteln und ggf. mit geeigneten Planungsinstrumenten zu lösen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Rubenow soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde in einer 1. Änderung angepasst werden. Am 09.05.2022 wurde der Beschluss zur 1. Änderung gefasst.

Die Stadt Wolgast wird als Nachbargemeinde im Zuge der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaik-Anlage östlich der Ortslage Rubenow“ der Gemeinde Rubenow.

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 17.10.2022
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Planvorentwurf BP Nr. 4

Begründung Vorentwurf BP Nr. 4